Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neuenkirchen (Oldenburg) über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jetzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in seiner Sitzung am 24.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 22.03.1988 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

Neuenkirchen-Vörden, den

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Brockmann
(Bürgermeister)